

Beschlüsse der Einwohner- und der Ortsbürgergemeindeversammlung

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes und § 15 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden werden die Beschlüsse der nachstehenden Gemeindeversammlungen veröffentlicht.

Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018

1. Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 22. November 2017
2. Rechenschaftsbericht 2017
3. Rechnung 2017
4. Kreditabrechnungen
 - a) Ersatz Steuerung Pumpwerk Werd und Regenbecken
 - b) Ersatz technische Einrichtungen Pumpwerk Brüel
 - c) Neubau Trottoir Badenerstrasse
 - d) Dekretsbeitrag Belagssanierung Badenerstrasse
5. Zusicherung Gemeindebürgerrecht:
 - a) Bharath Moodbidri Vittaldas, 1971
Bharath Kavita, 1976
Bharath Moodbidri Trisha, 2004
Bharath Moodbidri Tanush, 2008
alle indische Staatsangehörige
 - b) Brand Stephanie, 1973
deutsche Staatsangehörige
 - c) Kanagarajah Jintha, 1998
sri-lankische Staatsangehörige
 - d) Krasniqi Avni, 1971
Krasniqi Valon, 2006
Krasniqi Valjeta, 2007
Krasniqi Valmire, 2009
Krasniqi Sara, 2012
Krasniqi Tara, 2015
alle kosovarische Staatsangehörige
 - e) Metje Priska, 1966
Metje Lui João Majo, 2009
beide deutsche Staatsangehörige
6. Finanzielle Garantien gegenüber Verein Tagesstrukturen
7. Erneuerung Bestattungs- und Friedhofreglement

Ortsbürgergemeindeversammlung vom 29. Juni 2018

1. Versammlungsprotokoll vom 22. November 2017
 2. Genehmigung Rechenschaftsbericht 2017
 3. Genehmigung Rechnung 2017
-

4. Kreditabrechnung Erwerb und Sanierung Liegenschaft Bruggerstrasse 17
5. Erneuerung Betriebsplan Forstbetrieb Birmenstorf; Kredit CHF 30'000

Sämtliche Beschlüsse sind mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimme in positivem Sinne gefasst worden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung gemäss der Ziffer 1, 2, 3 und 4 sowie den Ziffern 6 und 7 und der Ortsbürgergremieversammlung gemäss den Ziffern 1 bis 5 unterstehen dem fakultativen Referendum. Sie werden endgültig, wenn nicht innert 30 Tagen seit Veröffentlichung von einem Zehntel der Stimmberechtigten das Referendum ergriffen wird. Auf der Gemeindekanzlei kann eine Unterschriftenliste unentgeltlich bezogen werden. Vor Beginn der Unterschriftensammlung für ein Referendumsbegehren ist die Unterschriftenliste bei der Gemeindekanzlei zu hinterlegen. Vor Beginn der Frist für ein Referendumsbegehren dürfen keine Unterschriftenlisten unterzeichnet werden.

Ablauf der Referendumsfrist: 6. August 2018

Die an der Einwohnergemeindeversammlung unter Ziffer 5a - e gefassten Beschlüsse (Zusicherung des Gemeindebürgerrechts) sind abschliessend, nachdem das Bundesgericht Urnenabstimmungen über Einbürgerungen als verfassungswidrig erklärt hat.

Birmenstorf, 3. Juli 2018

GEMEINDERAT BIRMENSTOF